

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Eddelak

Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eddelak nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung Eddelak in der Sitzung am 15.12.2022 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eddelak für das Gebiet „westlich hinter der Bebauung Warferdonn bis zur Schulstraße und der Grundschule“ mit Bescheid vom 21.02.2023, Az.: IV525-512.111-51.016 (6. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-burg-st-michaelisdonn.de](http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice) /Bürgerservice und Politik / Bauleitplanung / Eddelak.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eddelak, den 02.03.2023

Gemeinde Eddelak
Hauke Oeser
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 04.03.2023 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 04.03.2023

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

